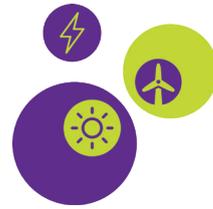


Stand: August 2025



MODELL
EEGe

ENERGIE IN GEMEINSCHAFT

Erneuerbare Energie (EE)-Gemeinschaften für Unternehmen

*„Gemeinschaftlich Strom oder Wärme aus
erneuerbaren Quellen erzeugen, nutzen und teilen.“*

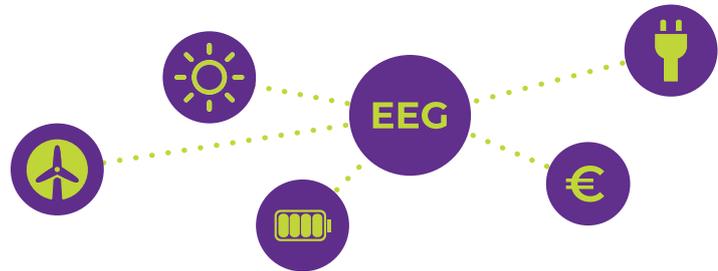


Was ist eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?

Einfach gesagt, bezeichnet eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (im Folgenden EE-Gemeinschaft) den Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer*innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Strom und Wärme.

Rechtspersonen können sich zusammenschließen und über Grundstücksgrenzen hinweg **Strom, Wärme oder Gas aus erneuerbaren Quellen**

1. produzieren,
2. speichern,
3. verbrauchen &
4. verkaufen.



Dazu ist es EE-Gemeinschaften erlaubt, das öffentliche Stromnetz zu nutzen.

Mitglieder oder Gesellschafter von EE-Gemeinschaften können Privat- oder Rechtspersonen sein, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Gemeinden oder lokale Behörden. Als Organisationsform ist für EE-Gemeinschaften vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich (s. dazu Kap. „Der Weg zur Energiegemeinschaft“). Im Fokus steht der Nutzen für die Mitglieder, weshalb der Hauptzweck von EE-Gemeinschaften auch nicht im finanziellen Gewinn liegt. Dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

Wer darf sich an einer EE-Gemeinschaft beteiligen?

Jede EE-Gemeinschaft braucht mindestens zwei Mitglieder. Eine Einzelperson oder ein Unternehmen allein können keine EE-Gemeinschaft gründen. Eine EE-Gemeinschaft kann jedoch aus mehreren Unternehmen bestehen, sofern es sich dabei um eigene Rechtspersönlichkeiten und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt. Der Hauptzweck der EE-Gemeinschaft darf laut Gesetz nicht in der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne liegen.

Unternehmen können sich an EE-Gemeinschaften beteiligen, wenn es sich um KMU handelt und die Teilnahme nicht ihr gewerblicher oder beruflicher Hauptzweck ist. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Großunternehmen¹ sowie Strom- und Gasversorger.

Die wichtigsten Beteiligten

Prosumer²

Juristische oder natürliche Personen oder Personengesellschaften, die Energie in die EE-Gemeinschaft einspeisen und von dieser auch Energie beziehen.

Netzbetreiber

Verteilt die Energie innerhalb der EE-Gemeinschaft und stellt Mess- und Verrechnungsdaten zur Verfügung.

Konsument*innen

Beziehen Strom statt wie bisher nur vom Energielieferanten nun auch von der EE-Gemeinschaft, speisen aber selbst nicht ein.

Energiedienstleister (optional)

Bietet der EE-Gemeinschaft Leistungen wie die Energiezuordnung und Verrechnung sowie Anlagen-Contracting an.

Energielieferant

Ist kein aktiver Teilnehmer an der EE-Gemeinschaft, aber liefert den fehlenden und nimmt den überschüssigen Strom ab.

Was bringt eine EE-Gemeinschaft?

WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE

Mitglieder können wirtschaftliche Vorteile nutzen, indem sie selbst produzierten Strom (und Wärme) innerhalb der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen. Die Bedingungen und Preise werden innerhalb der EE-Gemeinschaft festgelegt und können damit über mehrere Jahre hinweg konstant bleiben. Dies ermöglicht Planungssicherheit in Zeiten volatiler Energiepreise.

Weiter unten haben wir ein paar Beispiele zur Wirtschaftlichkeit der Teilnahme an einer EE-Gemeinschaft aufgezeigt.

EE-Strom, der nicht innerhalb der EE-Gemeinschaft verbraucht wird, kann ins Netz eingespeist werden und erhält eine Vergütung.

Wird seitens der EE-Gemeinschaft z. B. ein Speicher angeschafft, so kann dieser zur Zwischenspeicherung von Überschussstrom genutzt werden. Durch eine solche gemeinschaftliche Investition fallen die Kosten für jedes einzelne Mitglied der Gemeinschaft deutlich niedriger aus, als wenn sich dieses einen eigenen Speicher anschaffen würde.

SOZIALE VORTEILE

Ob Kund*innen, Mitarbeiter*innen oder die Nachbarschaft: Die Mitgliedschaft in einer EE-Gemeinschaft und damit verbundene gemeinschaftliche Erzeugung und Nutzung von lokal erzeugter, „grüner“ Energie lässt sich dazu nutzen, Beziehungen vor Ort zu pflegen und vielleicht sogar zu verbessern. Das glaubhafte Engagement für Klimaschutz und regionale Verantwortung, kann als sozialer und strategischer Vorteil für das Image Ihres Unternehmens dienen und so zur Mitarbeiter*innen- und Kund*innenbindung genutzt werden, oder als Anreiz im heiß umkämpften Markt der Fachkräfte wirken.

ÖKOLOGISCHE VORTEILE

EE-Gemeinschaften ermöglichen die effizientere Nutzung von Erzeugungsanlagen vor Ort - und die Errichtung neuer und auch größerer Anlagen. Denn nicht mehr der jeweilige Eigenverbrauch ist der limitierende Faktor, sondern der Verkauf von überschüssigem Strom oder überschüssiger Wärme an die Mitglieder der EE-Gemeinschaft kann einkalkuliert werden. Damit können größere EE-Anlagen die Energiewende beschleunigen.

Gründe für die Teilnahme an einer EE-Gemeinschaft

- 1. Marketing:** Innovationsgeist und Umweltbewusstsein
- 2. Wirtschaftlichkeit:** erhöhter Eigenbedarf, Absicherung gegen Energiepreiserhöhungen, schnellere Amortisation von Investitionen in Erzeugungsanlagen
- 3. Sektorkopplung mit Elektromobilität:** Auch Ladestationen für Elektroautos können von der EE-Gemeinschaft errichtet und gemeinsam genutzt werden.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen einige Rechenbeispiele, die die Vorteile der Teilnahme an einer EE-Gemeinschaft aufzeigen. Da die rechtlichen Grundlagen für die Gründung einer solchen Gemeinschaft in Deutschland derzeit noch nicht umgesetzt sind, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt z.B. keine verbindlichen Aussagen zur steuerlichen Behandlung des gemeinsam genutzten Stroms oder zu möglichen vertraglichen Verpflichtungen zwischen den Mitgliedern, Netzbetreibern und Stromlieferanten treffen.

Dennoch lohnt es sich, anhand einiger einfacher Beispiele einen Blick auf die finanziellen Möglichkeiten zu werfen, die die Mitgliedschaft in einer EE-Gemeinschaft künftig für KMU bringen kann.

BEISPIEL 1:

Eine KFZ-Werkstatt hat im Mai 2025 eine PV-Anlage mit 100 kWp in Betrieb genommen. Damit fällt das Unternehmen unter das sog. Solarspitzengesetz.³ Die neue Anlage wurde deshalb mit einem intelligenten Messsystem (iMSyS) und einer Steuerungseinrichtung ausgestattet. So kann diese bei einem Überangebot an Strom aus erneuerbaren Energie-Anlagen vom Netzbetreiber abgeregelt und die Zahlung der Einspeisevergütung ausgesetzt werden. Wird der Inhaber mit seiner Werkstatt Mitglied in einer EE-Gemeinschaft, könnte er von Preisen für die Abnahme seines Überschussstroms profitieren, die über den u.g. staatlich garantierten Beträgen liegen. Auch eine Abregelung durch den Netzbetreiber kann vermieden werden, wenn der Überschussstrom zeitgleich mit der EE-Gemeinschaft geteilt oder gespeichert wird.

Die aktuelle Einspeisevergütung für PV-Anlagen, die zwischen dem 1.2. und dem 31.7.2025 ans Netz gehen, beträgt zwischen 7,94 ct/kWh und 6,39 ct/kWh bei Teileinspeisung für kleine PV-Anlagen bis 100 kW.

BEISPIEL 2:

Verkauf von Überschussstrom aus einer PV-Anlage eines Mitglieds an seine EE-Gemeinschaft, die nicht mehr nach dem Erneuerbaren Energie-Gesetz (EEG) gefördert wird.

Nach rund 20 Jahren endet die über das EEG garantierte Förderung von PV-Strom. Der Anlagenbetreiber lässt seine Anlage daher für den Eigenverbrauch optimieren und speist den Überschussstrom ins öffentliche Stromnetz ein. Für diesen erhält er vom Netzbetreiber den Jahresmarktwert für PV. Im Jahr 2024 betrug dieser 4,6 Cent/kWh.⁴ Die Kosten für die Umrüstung auf Eigenverbrauch der Anlage wurden im Beispiel mit einmalig 750 € angesetzt.

Das Beispiel zeigt Kosten und Erträge für eine 20 kWp PV-Anlage für das Jahr 2024, die innerhalb einer EE-Gemeinschaft betrieben wird, bei der der Anlagenbetreiber Mitglied ist. Er verbraucht rund 30 % seines erzeugten Stroms selbst und erhält 10 Cent pro an die Gemeinschaft verkaufte kWh (netto, nach Abzug von Abgaben, Steuern usw.). Das sind im Beispiel 13.300 kWh. Der Betreiber spart dann die Kosten für den Strom, den er nicht aus dem Netz beziehen muss. Für letzteren wird im Beispiel ein Preis von 35 Cent/kWh angesetzt.

2024		Kosten	Erträge
Umrüstung von voller Netzeinspeisung auf Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung			
Jährliche Stromerzeugung (aus 20 kWp)	kWh		19.000
Umrüstung auf Eigenverbrauch	€	750	
Eigenverbrauch (30 %)	kWh		5.700
Überschusseinspeisung ins Netz (Stromverkauf 4,6 Cent/kWh)	€		611,80
Kosteneinsparung durch Eigenverbrauch (Strompreis 35 Cent/kWh)	€		1.995
Mit Teilnahme an einer EE-Gemeinschaft			
Eigenverbrauch (rund 30 %)	kWh		5.700
Kosteneinsparung im Vergleich zum Netzbezug (Strompreis 35 Cent/kWh)	€		1.995
Lieferung an EE-Gemeinschaft	kWh		13.300
Erlöse aus EE-Gemeinschaft (Stromverkauf 10 Cent/kWh, abzgl. Abgaben, Steuern, Netzentgelte)	€		1.330,00

Bei Verkauf des Überschussstroms der Anlage an die EE-Gemeinschaft realisiert der Betreiber Einnahmen von 1.330 €. Zusätzlich spart er Kosten für fremdbezogenen Strom in Höhe von 1.995 €. Von diesen insgesamt 3.325 € Einnahmen und Ersparnissen werden die Investitionen in Höhe von 750 € für die Umrüstung der Anlage auf Eigenverbrauch abgezogen. Für das Jahr 2024 verbleibt für den Anlagenbetreiber ein Vorteil von 2.575 €. Dieser summiert sich in den Folgejahren auf jährlich 3.325 € auf (1.995 € + 1.330 €) (bei sonst gleichbleibenden Bedingungen). Und ist damit deutlich höher als beim individuellen Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung ins öffentliche Netz (2.606,80 €).

BEISPIEL 3:

Ein kleiner IT-Dienstleister mit einer rund fünf Jahre alten PV-Anlage und Batteriespeicher liefert Überschussstrom an eine Schreinerei ohne PV-Anlage. Hierbei wird angenommen, dass auf den geteilten Überschussstrom alle Abgaben, Steuern, Netzentgelte usw. anfallen. Der IT-Dienstleister muss also von seinem an die Schreinerei gelieferten Strom alle Abgaben, Steuern, Netzentgelte usw. an den Netzbetreiber abführen.

IT-Dienstleister		
Anlage, Erzeugung, Verbrauch		
PV-Anlage	kWp	30
Speicher	kWp	25
Erzeugung PV	kWh	27.000
Eigenverbrauch	kWh	18.900
Abgabe ins Netz	kWh	8.100
Kosten, Nutzen		
Strombezug aus Netz	Ct/kWh	35
Kosteneinsparung durch Eigenverbrauch	€	6.615
Stromlieferung an Schreinerei	Ct/kWh	25
Einnahmen aus Energieteilen (abzgl. Steuern, Abgaben, Umlagen, Netzentgelte)	€	111,78

Schreinerei		
Rahmenbedingungen		
Stromverbrauch tagsüber		
Gemietete Gewerbeimmobilie		
keine PV-Anlage		
Kosten, Nutzen		
Strombezug aus dem Netz	Ct/kWh	35
Preis für Strom aus Energieteilen	Ct/kWh	25
Strombezug vom IT-Dienstleister	kWh	8.100
Stromkosten aus Stromteilen	€	2.025
Eingesparter Netzbezug	€	2.835
Ersparnis durch Stromteilen	€	810

Im Beispiel spart der IT-Dienstleister durch Eigenverbrauch jährlich 6.615 € an Strombezugskosten. Seine Einnahmen durch das Energieteilen mit der Schreinerei belaufen sich auf jährlich rund 112 € (abzgl. Steuern, Abgaben, Umlagen, Netzentgelte, Stand 2025). Auch die Schreinerei ohne eigene Stromerzeugung kann durch das Stromteilen Einsparungen von jährlich 810 € realisieren.

Um das Beispiel möglichst übersichtlich zu gestalten, wurden die Investitions- und Wartungskosten für die PV-Anlage und den Speicher nicht berücksichtigt, die für eine umfassende Kosten-Nutzen-Rechnung erforderlich wären.



Der Weg zur EE-Gemeinschaft



Eine EE-Gemeinschaft ist ein chancenreiches Vorhaben - bedarf aber auch der sorgfältigen Planung und Entfaltung. Das sind die wichtigsten Schritte zur Gründung:

1. Erste Überlegungen

In den folgenden Fällen kann die Mitgliedschaft in einer EE-Gemeinschaft für Sie interessant sein und Vorteile bringen:

- Was soll mit der EE-Gemeinschaft erreicht werden?
- Welche Erzeugungsanlagen gibt es und sind weitere Neuanlagen möglich oder gar notwendig?
- Wer macht mit und passen Stromerzeugung und -verbrauch zusammen?
- Und nicht zuletzt (und essentiell für den Erfolg einer EE-Gemeinschaft): Welche Möglichkeiten der Abrechnung und Gestaltung des innergemeinschaftlichen Strompreises gibt es?

3. Konzepterstellung

Im dritten Schritt geht es um die Konkretisierung der gesammelten Informationen aus Schritt eins und zwei. Dabei sollte der Fokus auf der Festlegung der Art der Energiegemeinschaft, der Organisationsform, der Abrechnung und des Strompreises innerhalb der EE-Gemeinschaft liegen.

Warum sollten sich Erzeugung und Verbrauch ausgleichen?

Ähnlich wie mit dem Eigenverbrauch bei einer Photovoltaik-Anlage bringt eine EE-Gemeinschaft die meisten Vorteile, wenn der durch die Teilnehmenden eingebrachte Strom zeitgleich von den Verbraucher*innen genutzt wird. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, in einer EE-Gemeinschaft Teilnehmer*innen zusammen zu bringen, deren Lastprofile sich gut ergänzen. Dies ermöglicht, dass z.B. der gesamte untertags produzierte PV-Strom gleich von den Teilnehmenden innerhalb ihrer EE-Gemeinschaft verbraucht wird.

5. Vertrag mit dem Netzbetreiber

Dieser kann erst abgeschlossen werden, sobald die Gründung einer EE-Gemeinschaft in Deutschland im Sinne des Europäischen Rechts möglich ist. Bis dahin kann der ortsansässige Netzbetreiber mit jedem einzelnen Mitglied der EE-Gemeinschaft einen Vertrag über die Durchleitung des EE-Stroms aus der Gemeinschaft durch das Verteilnetz, über die Reststrombelieferung und die Abrechnung aller Stromflüsse abschließen.⁵

2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

Bevor die Überlegungen zur EE-Gemeinschaft in ein konkretes Konzept einfließen, sollte Kontakt mit dem örtlichen Netzbetreiber aufgenommen werden. Denn dieser wird über seinen Messstellenbetreiber einen Smart-Meter bei jedem Mitglied einer EE-Gemeinschaft einbauen, sofern nicht bereits einer vorhanden ist.

Warum braucht man einen Smart-Meter, um an einer EE-Gemeinschaft teilzunehmen?

Ein Smart-Meter ist ein digitaler Stromzähler, der im Viertelstunden-Takt den Verbrauch bzw. die Produktion misst. Als sog. intelligentes Messsystem (iMSyS) überträgt er die gemessenen Daten auch an den Netzbetreiber. Das ist wichtig, weil in einer Energiegemeinschaft die momentane Erzeugung zeitgenau dem momentanen Verbrauch zugeordnet wird.

4. Rechtspersönlichkeit gründen

Betreiber*innen und Teilnehmer*innen gründen gemeinsam z. B. einen Verein oder eine Genossenschaft (o. ä.). Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig und kann zum Beispiel Dienstleister damit beauftragen, sie beim weiteren Aufbau zu unterstützen.

Welche Rechtsform für die EE-Gemeinschaft?

Für kleinere EE-Gemeinschaften bietet sich meist ein Verein an (geringer Gründungsaufwand, flexibel bei Ein- und Austritten). Für größere EE-Gemeinschaften, die z. B. auch eigene Erzeugungsanlagen errichten wollen, sollten eher andere Rechtsformen angedacht werden, wie beispielsweise eine Genossenschaft. Sie gehen einher mit einer größeren Stabilität, einer höheren Sicherheit für die Kapitalaufbringung und einer eingeschränkten Haftung.

6. Datenübertragung zum Netzbetreiber

Diese erfolgt über den Datenaustausch mittels Smart Meter und dient der Registrierung der Stromflüsse jedes einzelnen Mitglieds der EE-Gemeinschaft mit viertelstündlicher Messung. Die so erfassten Daten und deren Aufteilung auf die Mitglieder ist zwecks einer genauen Zuordnung und Abrechnung der Stromflüsse erforderlich. Die Abrechnung kann dann weiterhin jährlich oder in anderen, mit dem Netzbetreiber zuvor vereinbarten Intervallen stattfinden.

Ein paar Fragen und Antworten zum Schluss

Was bedeutet „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“? Wie wird die Einhaltung dieser Vorgabe kontrolliert?

Eine Energiegemeinschaft soll wirtschaftlich agieren können. Es ist ihr nicht verwehrt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Gewinne zu erzielen. Dazu zählt beispielsweise auch das Verkaufen der erzeugten Energie. Die Gewinnerzielung darf aber nicht Hauptzweck der Gemeinschaft sein. Dies ist, soweit es sich nicht schon aus der Gesellschaftsform ergibt, in der Satzung festzuhalten. Der Gewinn soll keinen Selbstzweck darstellen, sondern vordergründig (re-)investiert werden. Geringfügige Vermarktungserlöse aus Überschussmengen, die unter Umständen auch Gewinnkomponenten enthalten, stehen dem Ziel „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“ jedoch nicht entgegen. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der im jeweiligen Rechtsverhältnis zur Verfügung stehenden Instanzen- und Rechtsmittelwege.

Darf ein Unternehmen bei einer EE-Gemeinschaft Mitglied sein?

Ja, soweit es sich um ein KMU handelt (s.o.)

Was passiert, wenn sich ein KMU als Mitglied einer EE-Gemeinschaft zu einem Großunternehmen entwickelt?

Dann muss es die EE-Gemeinschaft verlassen. Ob es diese im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung weiterhin mit Überschussstrom aus seinen EE-Anlagen beliefern darf, hängt vom noch zu erlassenden Rechtsrahmen zum Stromteilen über das öffentliche Stromnetz ab.

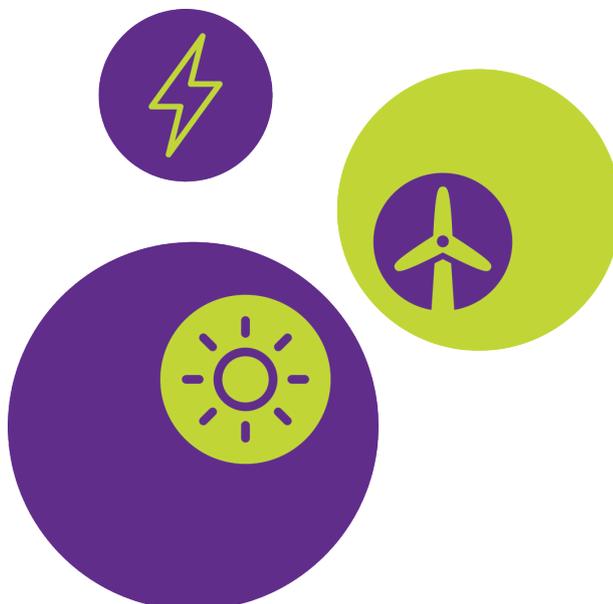
¹ > 249 MA und über 50 Mio Jahresumsatz - siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>

² Prosumer: aus dem Englischen von producer und consumer zusammengesetzt. Erzeugen selbst Energie und verbrauchen diese auch teilweise selbst.

³ S. hier das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen: <https://www.recht.bund.de/bgb1/1/2025/51/VO.html> und das Merkblatt des BSW Solar dazu: <https://www.solarwirtschaft.de/unsere-themen/photovoltaik/standpunkte/faq-solarspitzenengesetz/#f1> Abrufe am 4.8.25

⁴ Als Durchschnitt über alle Monatsmittelwerte 2024

⁵ S. dazu dena, 2025, Leitfaden zur Umsetzung von Energy Sharing Communities in Deutschland, Kap. 3.3.2, S. 27



Mit freundlicher Erlaubnis und Unterstützung der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften des Klima- und Energiefonds verwenden wir deren Informationsmaterial. Dieses wurde soweit möglich und erforderlich auf deutsche Gegebenheiten angepasst. Aktuell sind die Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die das Teilen von Energie unter Nutzung des

öffentlichen Stromnetzes erlauben, noch nicht final vom deutschen Gesetzgeber verabschiedet. Damit stehen die obigen Ausführungen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung aller für das Stromteilen erforderlichen gesetzlichen Anforderungen. Einige der o. g. Texte müssen daher eventuell später nochmals angepasst werden.

Impressum:

IZES gGmbH
Altenkessler Str. 17 | 66115 Saarbrücken

Weitere Informationen:

 eege@argesolar-saar.de

 www.ee-gemeinschaften.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt

IZES
Institut für ZukunftsEnergie-
und Stoffstromsysteme

**Stadtwerke
Saarlouis**

Mehr Informationen rund um das Thema
EE-Gemeinschaft finden Sie auch
auf unserer Webseite:

ee-gemeinschaften.de

